

# BEITRAGSZAHLUNGS- BEDINGUNGEN



Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 03.06.2016  
pro Kalenderjahr:

<b>Erwachsene</b>	<b>€ 50,-</b>
<b>Nichtverdienende Erwachsene (auf Antrag)</b> (Arbeitslose; Rentner; FSJ-ler; Auszubildende, Schüler u. Studenten bis 25 Jahre)	<b>€ 35,-</b>
<b>Passive Mitglieder</b>	<b>€ 25,-</b>
<b>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>€ 15,-</b>

---

Erfolgt der Beitritt zum Verein in der 1. Jahreshälfte, ist der ganze, ab  
der 2. Jahreshälfte nur noch ein halber Jahresbeitrag zu bezahlen.

Der Beitrag wird mittels Lastschrift eingezogen.  
Die Einzugsermächtigung ist bei Eintritt in den Verein zu unterschreiben.

Der Beitrag wird jeweils am 20. Januar für das laufende Jahr abgebucht.  
Der erste (Halb-) Beitrag wird direkt nach dem Eintritt abgebucht.

Ist das 18. Lebensjahr vollendet, wird im darauffolgenden Kalenderjahr der Beitrag für  
Erwachsene erhoben. Um die Vergünstigung „Nichtverdienende Erwachsene“ zu erhalten ist  
das Mitglied angehalten, sich diesbezüglich bis 30.11. des Vorjahres beim  
1. Vorsitzenden zu melden.

Jugendliche genießen eine beitragsfreie Zeit, sind somit im Kalenderjahr des Beitritts  
beitragsfrei.

Will ein Mitglied seine Mitgliedschaft kündigen, so hat es dies schriftlich gegenüber dem 1.  
Vorsitzenden mitzuteilen.  
Nur zum jeweiligen Jahresende (letzter Termin: 30.11.) ist der Austritt möglich.

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Hauptversammlung festgelegt.

Die Vorstandschaft